SPO
Schweizerische Patienten- und Versicherten-Organisation
Ihr starker Partner im Gesundheitswesen

Häringstrasse 20
Postfach
8023 Zürich
Telefon 044 252 54 22
Telefax 044 252 54 43
www.spo.ch

Zürich, 17.2.2005

Medienmitteilung

Bei der Einführung des KVG wurde den StimmbürgerInnen versprochen, dass Pflegekosten zu Hause oder im Pflegeheim von der Krankenkasse übernommen würden. Nach bald acht Jahren werden für Schwerstpflegebedürftige bei effektiven Kosten von Fr. 250.- /Tag immer noch nur rund Fr. 70.- bezahlt. Den grössten Teil der anfallenden Kosten müssen die Betroffenen selbst tragen.

Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass Pflegekosten, auch wenn sie zuhause anfallen, nicht aus der Krankenversicherung ausgelagert werden dürfen. Hier wird die KVG-Rechnung zur Beschönigung des Gesamtbildes zu Lasten der Sozialversicherungen entlastet, ohne echte Lösungen zu bieten.

In der Botschaft des Bundesrates fehlen Visionen und Ideen, wie die Überalterung in der Schweiz, der dadurch entstehenden Pflegebedarf und dessen Kosten bezahlbar bleiben.

Steuerabzugsfähigkeit für erbrachte Pflegeleistungen

Wir schlagen vor, dass (grund)-pflegerische Leistungen an behinderten oder betagten Menschen von den Angehörige oder nichtberufstätigen MitbürgerInnen in der Steuererklärung abgezogen werden können. Freiwilligenarbeit in der Betreuung/Hauspflege (wie Einkaufen, Wohnungsreinigung, Kochen, Spaziergänge usw.) aber auch „echte“ Pflegeleistungen sollten steuerlich abziehbar werden.

Nur wenn wir die ganze Gesellschaft in die Alterspflege einbinden, können wir das Problem, das die Überalterung schafft, lösen. Woher sollten wir sonst die grosse Zahl Pflegender rekrutieren und wer soll diese Kosten übernehmen? Hier müssen wir neue Wege finden oder alte mit einem guten Anreizsystem wieder aufleben lassen. Bestände ein steuerlicher Anreiz, wären z.B. Familienangehörige wieder eher bereit ihre Angehörigen zu pflegen.

Erhöhung des Ergänzungsleistungs-Freibetrages

In der Botschaft zur Pflegefinanzierung werden die Krankenkassen entlastet und die Kosten auf die Sozialversicherungskassen (konkret Ergänzungsleistungen, EL) umverteilt. Patienten die keine EL erhalten, müssen in Zukunft noch tiefer in die eigene Tasche greifen.

Ob die Höhe der EL-Vermögensfreibeträge für Alleinstehende von 25 000.- und 40 000.- für Ehepaare beibehalten werden soll, geht aus der Botschaft nicht hervor. Die heutige Regelung des Vermögensverzehrs bis auf 25 000 Franken stellt für alte Menschen ein grosses Problem dar. Der Anreiz, ohne Vermögen ins Rentenalter zu gehen, wird deshalb immer grösser. Andererseits wird für die jüngere Generation der Anstoss, für das Alter vorzusorgen, immer kleiner.

Die SPO schlägt vor, die EL-Freibeträge gesamtschweizerisch auf 100 000 Franken für Alleinstehende und 200 000 Franken für Ehepaare anzuheben. Der Staat sollte bei EL-Bezügern die Möglichkeit haben, nach dem Ableben einen festzulegenden Betrag des verbleibenden Vermögens zu beanspruchen.

Weitergehende Infos:
M. Kessler, Präsidentin (079 343 85 02); P. Ernst, Geschäftsführerin (079 252 84 45)